

„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge: Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“ Prof. Dr. Hüther



Stand: 19.12.2012

Förderkonzept Grundschule Obervellmar

1. Grundsätzliches

Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe der gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen und auch durch sie gefördert werden (VOBGM § 2). Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Obervellmar müssen und wollen wir im Unterricht angemessen berücksichtigen. Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages sollen alle Kinder- unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden.

Die Förderung findet in den einzelnen Unterrichtsfächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten statt. Besondere Ausführungen siehe auch in den Konzepten zu den einzelnen Fachbereichen.

Besonders viel Wert legen wir auf die Förderung eines wertschätzenden Umgangs miteinander, welches sich auch im Leitbild unserer Schule widerspiegelt und den Kindern immer wieder vorgelebt und vermittelt wird:

„Miteinander viel bewegen“

Die Schwerpunkte der Förderung unserer Kinder liegen auf:

- Erziehung zu Höflichkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühles durch Lob und Ermutigung
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses durch positive Annahme der Kinder mit ihren Stärken und Schwächen
- Anbahnung von Erfolgserlebnissen durch kleine Lernschritte
- Angemessene Aufgabenstellung entsprechend dem individuellen Lernstand
- Einsatz methodisch-didaktisch sinnvoller Materialien
- Intelligente Übungsformen, Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerneingangskanäle
- gute Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Eltern, KITAs, BFZ, schulpsychologischem Dienst, außerschulischen Therapieeinrichtungen

2. Förderung vor Schulbeginn (BEP)

Wir versuchen auf die Förderung der Kinder durch eine gute Zusammenarbeit mit den KITAs bereits vor der Einschulung einzuwirken.

- Sprachdiagnose
- Gespräche mit Eltern und ggf. Erzieherin über Fördermaßnahmen
- Einbeziehung des BFZ
- Elternabende
- Beratung der Eltern hinsichtlich einer häuslichen Förderung (mathematische Zusammenhänge im Alltag erkennen und nutzen, Phonologische Bewusstheit)
- Sprachvorlaufkurs
- Im Bereich „Mathematische Vorläuferfähigkeiten“ (Stationsarbeit mit Patenprinzip)
- Gemeinsame Konferenzen zu wichtigen Themen z.B. des Anfangsunterrichts
- Weitergabe von geeigneten Materialien an die KITAs
- Anleitung zur Förderung der phonologischen Bewusstheit durch eine Lehrkraft
- KITA besucht unsere Schülerbücherei im Rahmen einer AG
- KITA besucht unseren Mathematikraum im Rahmen einer AG

3. Förderung in der Vorklasse

Die Vorklasse ist Bestandteil der Grundschule und wird von Kindern besucht, die schulpflichtig aber noch nicht schulfähig sind. Diese Kinder zeigen in den unterschiedlichsten Entwicklungsbereichen noch keinen altersgemäßen Entwicklungsstand. Um ihnen eine gezielte Hilfestellung zu geben, haben sie die Chance, die Vorklasse zu besuchen.

Das Vorklassenjahr wird nicht auf die Schullaufbahn angerechnet und taucht daher später auch in keinem Lebenslauf auf.

Folgende Schwerpunkte der Arbeit in der Vorklasse sind:

- Besondere Fähigkeiten werden unterstützt
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein werden entwickelt
- Das Sozialverhalten wird gefördert
- Konzentration u. Ausdauer werden geübt
- Die Entwicklung der Grob u. Feinmotorik wird verbessert
- Sprachkenntnisse werden erweitert, die Kommunikationsfähigkeit wird gefördert
- Entwicklungsrückstände werden aufgeholt
- Die positive Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit im kognitiven, emotionalen, psychischen, motorischen und sozialen Bereich wird angeregt
- Sinneswahrnehmung wird geschult
- Aufbau von Zahlen und Mengenverständnis

- Schulung der verschiedenen Arbeitstechniken
- Zusammenarbeit mit Eltern u. Institutionen

4. Förderung im Arbeits- und Sozialverhalten

Grundlagen für das Arbeits- und Sozialverhalten an unserer Schule bilden:

- Grundsätze eines demokratischen Zusammenlebens / Leitbild der Schule
"Miteinander viel bewegen!"
- die Schulordnung
- die individuellen Klassenregeln
- die Pausenregeln
- Lern- und Erziehungsvereinbarungen
- Kriterien für die Leistungsbeurteilung im Arbeits- und Sozialverhalten

Für im Sozial- und Arbeitsverhalten über einen längeren Zeitraum auffällige Schüler wird ein Förderplan erstellt.

4.1 Möglichkeiten der Förderung:

- Einzelgespräche/Gruppengespräche mit dem Kind und ggf. mit den Eltern
- Verträge / Verstärkerpläne mit konkreten Zielsetzungen für das Kind (Belohnungssystem)
- Aufstellen von individuellen Regeln und Konsequenzen / Päd. Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen
- Einberufen der Klassenkonferenz
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Einsatz von "Faustlos"
- Strukturierung von Arbeitssituationen
- Übertragung von Aufgaben für die Klassen- oder Schulgemeinschaft
- Wiedergutmachung von Schäden
- Förderung der Selbständigkeit durch entsprechende Methoden im Unterricht
- Förderung der Reflexionsfähigkeit durch gezielte Methoden wie Feedbackbögen, Reflexionsgespräche
- Konsequentes Lehrerverhalten

5. Erhebung der Ausgangslage

- Sorgfältige und kontinuierliche Beobachtungen und regelmäßiger Austausch durch:
- Pädagogische Konferenzen, Klassenkonferenzen

- Erarbeitung der Förderplanung gemeinsam mit den Lehrkräften, Eltern und ggf. des BFZ
- Schreiben von Förderplänen
- Durchführung standardisierter Tests, z. B. Hamburger Schreibprobe, Stolperwörter-Lesetest, Embi, Birte
- Nutzen der Vergleichsarbeiten im JG 3 zu diagnostischen Zwecken

6. Förderpläne im Rahmen von Fördermaßnahmen

Individuelle Förderpläne im Sinne der Verordnung sind schülerbezogen. Der Förderplan basiert auf dem Entwicklungsstand und der Lernausgangslage des Kindes. Er formuliert des Weiteren konkrete – möglichst kleinschrittige – Ziele, Maßnahmen und die Evaluation. Ein möglicher Nachteilsausgleich und Notenschutz werden ebenfalls aufgenommen.

Die Eltern sind bei der Planung von Fördermaßnahmen durch Anhörung zu beteiligen. Im Einzelfall erfolgt eine zusätzliche Unterstützung durch Schulpsychologe, BFZ oder Therapeuten.

Förderpläne werden erstellt (nach § 6 der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses):

- für Kinder, die eine Vorklasse besuchen oder an einer besonderen Fördermaßnahme teilnehmen
- im Fall eines drohenden Leistungsversagens und bei drohender Nichtversetzung sowie im Fall der Nichtversetzung
- bei vorliegenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach
- bei gehäuften Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern

6.1. Evaluation und Fortschreibung der Förderpläne

Förderpläne werden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Folgende Leitfragen helfen bei der Evaluation:

1. Wurde das individuelle Förderziel erreicht?
2. Waren Zeit und Umfang der Fördermaßnahme angemessen gewählt?
3. Waren Inhalt und Methode richtig gewählt?
4. Wie ist der heutige Entwicklungsstand?
5. War die Zusammensetzung des Förderteams richtig?
6. Wie funktionierte die Kooperation (auch mit den Eltern)?

7. Wie funktionierte die Einbindung externer Kräfte?

8. Welche Konsequenzen sind für die weitere Förderung zu ziehen?

7. Förder- und Fördermaßnahmen

An unserer Schule findet Förderung derzeit im Rahmen von Binnendifferenzierung (in einzelnen, seltenen Fällen mit Doppelbesetzungen), Fördergruppen und freiwilligen Arbeitsgemeinschaften statt.

7.1 Binnendifferenzierende Maßnahmen

Um klassenintern angemessen fördern und fordern zu können, setzen wir Unterrichtsmethoden wie z.B. Tagesplan, Wochenplan, Stationsarbeit, Freiarbeit, Werkstattarbeit, PC-Arbeit usw. ein. Im Unterricht greifen wir auf differenziertes Übungsmaterial zurück. Die Lehrerbibliothek beinhaltet ein Angebot an Förder- und Förderheften.

Der sehr gut ausgestattete Mathematikraum verfügt über zahlreiche Materialien zur Förderung und Differenzierung, z.B. Anschauungsmaterialien, wie Steckwürfel, Rechenstäbe, Rechenkettens, etc.

Im Deutschunterricht verwenden wir differenzierte Materialien, sowie Rechtschreibkarteien, differenzierte Lesehefte sowie die Materialien aus der Schülerbücherei. (Förderbereiche zur Lesekompetenz siehe Lesekonzept)

Differenzierung nach

- nach stofflichem Umfang / differenzierter Materialien
- nach Arbeitsweisen (Partner-, Gruppenarbeit, Wochenplan, Stationsarbeit, Einsatz am PC)
- nach Schwierigkeitsgraden
- nach zeitlichem Umfang
- nach „Schüler helfen Schülern“
- durch Gewährung eines Nachteilsausgleichs (vgl. Punkt 8)

7.2 Fördergruppen

Eine Förderung in Kleingruppen findet für ausgewählte Kinder in folgenden Bereichen statt:

- Fördergruppen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
- Fördergruppen „Mathematik“
- Fördergruppen „Deutsch“

7.3 Arbeitsgemeinschaften

Je nach Stundenzuweisung bieten wir in jedem Schuljahr verschiedene AGs an. Durch Kooperationen mit dem Förderverein der Grundschule Obervellmar, der Musikschule chroma oder dem Schachclub können weitere AGs angeboten werden.

- Sportförderung
- Musikalische Förderung (z.B. Instrumentalunterricht, Chor, Orchester)
- Kunsterziehung
- Schach
- Zaubern

8. Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich ist zu gewähren für Schüler mit vorübergehender Beeinträchtigung (Armbruch, etc.) oder mit Behinderung, die eine zielgleiche Unterrichtung zulässt sowie ggf. für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen.

Bei mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungsanforderungen ist auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen.

Die Entscheidung auf Nachteilsausgleich trifft die Schulleitung nach Anhörung der Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern oder auf Antrag der Klassenkonferenz nach Beteiligung der Eltern.

Hinweise auf Gewährung des Nachteilsausgleichs sind in den Förderplan aufzunehmen. Eltern und Schüler sind über Formen des Nachteilsausgleichs zu informieren.

Ein Vermerk über einen Nachteilsausgleich in Arbeiten/Zeugnissen ist nur aufzunehmen, wenn damit ein Abweichen von Grundsätzen der Leistungsfeststellung/-bewertung verbunden ist.

8.1 Formen des Nachteilsausgleichs:

- verlängerte Arbeitszeit
- technische/didaktische Hilfen (Computer, Wörterbuch, etc.)
- methodisch-didaktische Hilfen (größere Schrift, spezifische Arbeitsblätter, etc.)
- differenzierte Aufgabenstellungen (insbesondere bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen)
- mündliche statt schriftliche Prüfung
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- differenzierte Hausaufgaben
- individuelle Sportübungen